



## Nutzungsbedingungen für das U.WE Carsharing

### Allgemeines

Die Nutzungsbedingungen regeln den Betrieb des Projekts Carsharing in der Klima- und Energie Modellregion Urfahr West verwaltet vom Verein „U.WE Mobil“. Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung der vereinseigenen Elektrofahrzeuge. Das Projekt ist als Pilotprojekt zu verstehen und wird laufend einer Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse unterzogen. Ansprechpartner seitens des Vereins: KEM Manager Herwig Kolar und Arbeitspaketleiter „Neue Mobilität“ Anton Bauer. Sämtliche in dieser Vereinbarung verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Für alle Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht mit Ausnahmen Verweise in ausländisches Recht. Sofern zulässig, gilt ein Wahlgerichtsstand am Sitz des Vereins als vereinbart.

### §1 Benützung der Fahrzeuge

- (1) Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person. Bei Insolvenz oder Verlust der Eigenberechtigung kann der Verein zusätzliche Sicherheiten einfordern und bis dahin vorübergehend die Nutzungsberechtigung einstellen
- (2) Generell darf das Fahrzeug nur von Mitgliedern gefahren werden, die:
  - a. im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind
  - b. die Nutzungsbedingungen unterzeichnet haben
  - c. die Mitgliedschaftszahlung getätigt haben
  - d. im Besitz einer Fahrberechtigung in Form einer aktivierten GUUTE Card sind.
  - e. vor der ersten Nutzung eine Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und der Elektrofahrzeuge durch die Ortsgruppe oder eine durch den Vorstand berechtigte Person erhalten haben.
- (3) Das Mitnehmen von Personen ist gestattet. Fahrten die dazu dienen, Personen oder Sachen gewerblich zu transportieren, sind nicht zugelassen.
- (4) Das Fahrzeug ist gemäß der Fahrzeugzulassung zu verwenden. Der Betrieb ist ausschließlich im Inland zugelassen. Während der Nutzung ist regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug auch weiterhin in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befindet.
- (5) Für die Nutzung des Carsharing Autos, ist es erforderlich, im Besitz einer GUUTE Card zu sein. Mitglieder, die bereits im Besitz einer GUUTE Card sind, können diese verwenden. Dafür wird die Karte mit dem Verwaltungssystem abgeglichen und aktiviert. Diese Personenbezogene Mitglieds-Karte dient als Keycard zum Öffnen der Elektrofahrzeuge. Ein Verlust der Karte ist polizeilich und beim Verein zu melden. Die Karte darf grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Übertragung der Fahrberechtigung = die Weitergabe der GUUTE Card ist nur bei bestimmten Mitgliedschaften zulässig (siehe Beitrittserklärung). Im Falle einer Übertragung der Fahrberechtigung muss jene Person, die das Fahrzeug lenkt, die Nutzungsvereinbarung unterzeichnen sowie dem Verein „U.WE Mobil“ eine Kopie des Führerscheins zukommen lassen. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden durch den Dritten.
- (6) Es wird zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

### §2 Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden über das dafür eingerichtete Buchungssystem online oder über die dafür zur Verfügung stehende Smartphone APP vorgenommen. Für jeden registrierten Nutzer wird ein Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Bei der Reservierung ist es erforderlich, die geplante Ausleihdauer sowie die geplanten Kilometer anzugeben.

Um die Kommunikation zwischen den Vereinsmitgliedern zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung eine Handynummer anzugeben und Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. Fahrgemeinschaften gebildet werden. Dadurch ist eine direkte Übergabe des Fahrzeuges an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Im Gemeindeamt des jeweiligen Fahrzeugstandortes bzw. im Büro des Regionalvereins Uwe sind Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert.



### §3 Abrechnung

Um die vierteljährliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die Reservierungszeiten des Online-Buchungssystems bzw. die tatsächlichen Ausleihdauern, die der Bordcomputer protokolliert hat, herangezogen. Für jede Stunde in der das Auto ausgeliehen ist, hat das Mitglied den Stundentarif zu entrichten. Dieser Betrag ist abhängig vom reservierten Automodell und Standort. Dieser wird vom Vereinsvorstand beschlossen und kann bei Bedarf den finanziellen Entwicklungen im Verein angepasst werden. Die Bezahlung erfolgt quartalsweise per Kontoeinzugsermächtigung. Für jede gefahrene Stunde erhält das Mitglied GUUTE Punkte auf sein GUUTE Konto gutgeschrieben.

Über die Höhe der Kosten erhält der Nutzer per Email vierteljährlich eine Rechnung in der die Freistunden sowie die gesammelten GUUTE Punkte angeführt werden.

In der Abrechnung werden auch die Freistunden für zusätzliche Eigenleistungen berücksichtigt. Die Kosten für Verwaltungsstrafen sind von den jeweiligen Nutzerinnen zu tragen.

### §4 Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich den Ansprechpartnerinnen beim Verein bzw. der Gemeinde mitzuteilen.

Vor jeder Fahrt muss das Fahrzeug auf etwaige Schäden überprüft werden und, sofern diese nicht schon bekannt sind, im Fahrtenbuch (im Handschuhfach) festgehalten werden,

Die Elektrofahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes ist abhängig vom gefahrenen Automodell. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen. Schäden, die unter dem Einfluss von Alkohol entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt und sind vom Verursacher selbst zu tragen. Aus diesem Grund empfehlen wir die Einhaltung der 0,0 Promille Grenze.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst des jeweiligen Autohändlers Kontakt aufzunehmen. (Aufkleber mit Telefonnummer ist im Fahrzeug angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

### §5 Übergabe und Reinigung

**Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den für das Auto vorgesehenen Standort zurückzustellen, mit der Keycard abzusperrern und an die Ladestation anzuschließen.** Erst dann ist die Ausleihe beendet. Sollten nennenswerte Verunreinigen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese im Fahrtenbuch festzuhalten. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu beseitigen. Bei Reinigungsmängeln, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt.

Bei häufigen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung dieser Regelungen kann die Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden. Der vereinbarte Jahresmitgliedsbeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

### §6 Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Mitglieder sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes „U.WE-Mobil“ zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „U.WE-Mobil“ umfassen. Alle Eigenleistungen sind an die Ansprechperson des Vereins „U.WE-Mobil“ zu melden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand entsprechende Freistunden berücksichtigt werden können. Für jede Stunde Eigenleistungen wird aliquot eine Stunde an Freifahrt gegengerechnet.

Ich habe die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bin mit allen Punkten einverstanden.

.....  
(Mitgliedsnummer)

.....  
(Name Mitglied)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Mitglied)



Weitere Fahrzeugnutzer:

.....  
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

.....  
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

.....  
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

.....  
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Homepage [www.ottensheim.eu](http://www.ottensheim.eu) (Datenschutz) zu finden.